

HAKI e.V. Walkerdamm 17 24103 Kiel

An

Jan Kürschner

**Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses**

per Mail:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 25.10.2024

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung
Schleswig-Holstein [Änderung von § 44: Beschränkung von Zuwendungen auf sich zu
gesellschaftlicher Vielfalt, Antidiskriminierung und gegen Antisemitismus bekennende
Empfänger]**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Drucksache 20/2321

Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/2347

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/2362

Sehr geehrter Jan Kürschner,

sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung der Landeshaushaltsordnung Stellung zu nehmen.

Die HAKI e.V., sowie die Geschäftsstelle Echte Vielfalt haben als landesweite LSBTIQ*-Netzwerkstelle bei der Erstellung dieser Stellungnahme mit folgenden Akteur*innen des Runden Tisches “Echte Vielfalt” kooperiert:

- Vielfalt.SH e.V. (Marielle Hirtz)
- LSVD.SH (Anne Dombrowski)

HAKI e.V.

Raum für lesbische, schwule, bi*,
trans*, inter* und queere Menschen
in Schleswig-Holstein

Vorstand

Andreas Peckruhn, Kiel
Emil Stampa, Kiel
Fabian J. Kleine, Kiel
Dr. Laura Harms, Kiel
Stina Mordhorst, Kiel

Amtsgericht Kiel Nr. 3028

Post

Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon: 0431-17090
Mail: post@haki-sh.de
Website: www.haki-sh.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
*Bitte beachten Sie aktuelle Infos zu den
Öffnungszeiten auf unserer Website.*

Bankverbindung

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE85 2109 0007 0057 3303 01
BIC: GENODEF1KIL

Der HAKI e.V. ist gemeinnützig.

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Steuernr.: 19/291/84054

2024 wird die HAKI 50 Jahre alt!

HAKI-Jubiläumswochen im Oktober
2024

Vorbemerkung:

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im schleswig-holsteinischen Landtag haben einen Gesetzentwurf zur Änderung der Haushaltsordnung des Landes vorgelegt. Damit soll § 44 Abs. 1 um eine Antidiskriminierungsklausel ergänzt werden, die eine landesgesetzliche Grundlage für entsprechende Klauseln in zukünftige Zuwendungsrichtlinien schaffen soll.

Die geplante Änderung im Wortlaut:

„Die Gewährung von Zuwendungen kann unter die Voraussetzung gestellt werden, dass die zuständige Stelle nur Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger fördert, von denen bekannt ist oder bei denen offensichtlich ist, dass sie sich zu einer vielfältigen Gesellschaft bekennen und gegen jedwede Diskriminierung und Ausgrenzung stellen und jede Form von Antisemitismus ablehnen. Die Gewährung von Zuwendungen kann weiter unter die Voraussetzung gestellt werden, dass Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger oder Antragstellerinnen oder Antragsteller eine Erklärung über diese Haltungen abgeben.“

Stellungnahme:

Die Unterzeichnenden begrüßen das Vorhaben, eine gesetzliche Grundlage für die Einfügung von Antidiskriminierungsklauseln in Zuwendungsrichtlinien zu schaffen.

Feindlichkeit gegenüber Lsbtiqa* Menschen ist eine gesellschaftliche Realität, die sich z.B. an den seit Jahren steigenden Zahlen in der Kriminalstatistik belegen lassen. Aus unserer Sicht ist es daher folgerichtig, wenn bei Förderungen auch Queerfeindlichkeit ein Ausschlusskriterium darstellt. Es sind alle gesellschaftlichen Bereiche gefordert, gruppenspezifischen Menschenfeindlichkeiten entgegenzutreten.

Als Vertretungen von Menschen mit vielfältigen, eigenen Diskriminierungserfahrungen haben wir jedoch Bedenken gegenüber der expliziten Nennung nur einer einzelnen Diskriminierungsausprägung innerhalb der Klausel.

Wir erklären unseren Respekt gegen über unseren jüdischen Mitmenschen und stellen uns gegen jede Form des Antisemitismus. Wird nur eine vulnerable Gruppe explizit genannt, kann dieses von Zugehörigen weiterer vulnerabler Gruppen als Relativierung ihrer Diskriminierungsgefährdung verstanden werden.

Diese Problematik lässt sich bereits an der andauernden Diskussion um die Änderung des Artikel 3 des Grundgesetzes ersehen, der Menschen u.a. wegen ihres Geschlechts, nicht jedoch wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen bzw. romantischen Orientierung vor Benachteiligung schützt.

HAKI e.V.

Raum für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen in Schleswig-Holstein

Vorstand

Andreas Peckruhn, Kiel
Emil Stampa, Kiel
Fabian J. Kleine, Kiel
Dr. Laura Harms, Kiel
Stina Mordhorst, Kiel

Amtsgericht Kiel Nr. 3028

Post

Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon: 0431-17090
Mail: post@haki-sh.de
Website: www.haki-sh.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
Bitte beachten Sie aktuelle Infos zu den Öffnungszeiten auf unserer Website.

Bankverbindung

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE85 2109 0007 0057 3303 01
BIC: GENODEF1KIL

Der HAKI e.V. ist gemeinnützig.

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Steuernr.: 19/291/84054

2024 wird die HAKI 50 Jahre alt!

HAKI-Jubiläumswochen im Oktober 2024

Dieser Umstand führt dazu, dass insbesondere der Schutz von homo-, bi- und pan- sowie asexuellen und inter*, trans*geschlechtlichen Menschen, auch durch das Bundesverfassungsgericht, nur indirekt ableitbar ist. Deshalb konnten gesetzliche Regelungen wie der § 175 StGB und das ehemalige Transsexuellengesetz Geltung haben und zu irreparablen Schäden bei den Betroffenen führen, obwohl diese Regelungen aus heutiger Sicht eindeutig diskriminierend waren.

Durch die im Entwurfstext enthaltene Forderung nach einem Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft und der aktiven Entgegenstellung gegen jedwede Diskriminierung und Ausgrenzung ist das Regelungsziel des Entwurfes auch ohne explizite Nennung einer einzelnen Diskriminierungsausprägung inhaltlich und sachlich vollumfänglich erreicht.

Wir empfehlen daher, auf diese Nennung im Gesetzestext zu verzichten.

Sollte der Gesetzgeber jedoch Spezifizierungen vornehmen wollen, sollte dies durch Ergänzung weiterer vulnerabler Gruppen und zur Vervollständigung durch Bezüge auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, insbes. Art. 3 und 4 GG, sowie einschlägige Artikel der Landesverfassung erfolgen.

Zu einem weiteren fachlichen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet von



Marielle Hirtz; Vielfalt.SH e.V.



Anne Dombrowski; LSVD.SH



Daniel Lembke-Peters; Geschäftsstelle Echte Vielfalt



Birgit Pfennig; Haki e.V.

HAKI e.V.

Raum für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen in Schleswig-Holstein

Vorstand

Andreas Peckruhn, Kiel
Emil Stampa, Kiel
Fabian J. Kleine, Kiel
Dr. Laura Harms, Kiel
Stina Mordhorst, Kiel

Amtsgericht Kiel Nr. 3028

Post

Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon: 0431-17090
Mail: post@haki-sh.de
Website: www.haki-sh.de

Öffnungszeitenzeiten

Dienstag: 09:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
Bitte beachten Sie aktuelle Infos zu den Öffnungszeiten auf unserer Website.

Bankverbindung

Kieler Volksbank eG
IBAN: DE85 2109 0007 0057 3303 01
BIC: GENODEF1KIL

Der HAKI e.V. ist gemeinnützig.

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Steuernr.: 19/291/84054

2024 wird die HAKI 50 Jahre alt!

HAKI-Jubiläumswochen im Oktober 2024